

Das ZDF ist ein fairer Partner der Produzenten

1. Produzentenpolitik des ZDF

Das ZDF realisiert seit Anbeginn sein fiktionales Programm mit Auftragsproduktionen. Es steht für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Produzenten und war der erste Sender, der bereits seit den siebziger Jahren die Produzenten trotz Vollfinanzierung einer Auftragsproduktion an Erlösen aus kommerziellen Verwertungen hälftig beteiligt hat.

Das ZDF ist nach wie vor und unverändert mit über 500 Millionen Euro pro Jahr einer der größten Einzelauftraggeber der Auftragsproduzenten. Hieran hat sich trotz öffentlich geäußerter Vorwürfe zu Einsparungen am Programm nichts geändert. Gleichwohl zwingen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die angestrebte Beitragsstabilität zu Sparanstrengungen in allen Bereichen. Auch die Auftragsproduktion muss sich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Rationalisierungspotenzialen stellen.

Rechteaufteilungen bei Auftragsproduktionen müssen der Verteilung des wirtschaftlichen Risikos folgen (rights follow the risk). Das ZDF bleibt dabei offen für vertragliche Vereinbarungen von teilfinanzierten Auftragsproduktionen im Einzelfall, bei denen dem Produzenten naturgemäß zu definierende Verwertungsrechte verbleiben.

2. Angemessene Vertragsbedingungen mit Produzenten (Terms of Trade)

Nach Verabschiedung der Protokollnotiz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat das ZDF gemeinsam mit der ARD eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben und den Ländern übermittelt. In Ausfüllung dieser Selbstverpflichtungserklärung verfügt das ZDF zwischenzeitlich über Vereinbarungen

- zu angemessenen Vertragsbedingungen für Fernseh-Auftragsproduktionen im Bereich Fiktion und Entertainment
- zu angemessenen Vertragsbedingungen für Dokumentationen
- zu Fragen der Transparenz bei der Auftragsvergabe und gemeinsamen Anti-korruptionsregeln
- zu angemessenen Vertragsbedingungen für Kino-Koproduktionen einschließlich einer Zusatzvereinbarung über die Regelung von VoD-Rechten

Eckpunkte der Einigung für die Bereiche Fiktion, Entertainment und Dokumentation stellen die Vereinbarung von Erlösbeteiligungen bei kommerziellen Verwertungen dar, trotz vollfinanzierter Auftragsproduktionen, anerkannter Handlungs-

kosten zwischen 6 Prozent und 13,5 Prozent beziehungsweise 16,5 Prozent bei Dokumentationen und einem Gewinnaufschlag in Höhe von 7,5 Prozent. Die früher hälftige Erlösbeteiligung am Gewinn eines kommerziellen Vertriebs (abzüglich aller Kosten und Drittbeteiligungen von Urhebern und Mitwirkenden) wurde dabei gemeinschaftlich auf einen einheitlichen Beteiligungswert am Bruttoerlös in Höhe von 16 Prozent umgerechnet. Dies garantiert den Produzenten eine zeitige Erlösbeteiligung, unabhängig von der Abrechnung sämtlicher Einzelkosten des Vertriebs.

Im Falle nachgewiesener Vertriebsmöglichkeiten im Einzelfall werden auf Anforderung Rechte unmittelbar an den Produzenten zurückübertragen, sofern Nutzungsinteressen des ZDF-Verbundes nicht entgegenstehen.

Die Zahlungsbedingungen für die Produzenten wurden verbessert. Es wird eine erste Zahlungsrate bei Vertragsabschluss mit 20 Prozent gewährt. Damit wird eine Liquiditätsverbesserung des Produzenten erzielt.

Weitere Verbesserungen der Vertragsbedingungen betreffen die Anerkennung zusätzlicher Berufsbilder in der Kalkulation, wie Continuity, Casting oder Materialassistenz.

Auch bei den Bürgschaftskosten wurden weitere Erleichterungen für den Produzenten geschaffen. Bei mehrjähriger beanstandungsfreier Zusammenarbeit mit den Produzenten, ausreichende Bonität vorausgesetzt, wurden bürgschaftsfreie Vorauszahlungsrahmen per Produzent vereinbart.

Die Kosten der Produktionsentwicklung können verstärkt vom ZDF durch Produktionsvorbereitungsverträge abgedeckt werden. Damit trägt das ZDF in diesen Fällen die Entwicklungskosten und das Entwicklungsrisiko.

Zuletzt hat das ZDF dem Produzentenverband auch die Erlösbeteiligung im Falle des VoD-Vertriebes angeboten, nachdem das gemeinsam beabsichtigte Verwertungsprojekt „Germanys Gold“ an Bedenken des Kartellamtes gescheitert war. Eine entsprechende Vereinbarung ist im Folgenden auch für beauftragte Dokumentationen geschlossen worden. Mit der Vereinbarung über Dokumentationen wurde u. a. zum ersten Mal eine Erlösbeteiligung im Falle kommerzieller Verwertung von Dokumentationen zu Gunsten des Produzenten eingeführt.

Für Kino-Koproduktionen wurden mit dem Produzenten ebenfalls Vereinbarungen über die Allgemeinen Vertragsbedingungen getroffen. Dabei erfolgte zuletzt eine weitere Reduzierung der Rechelaufzeit auf fünf Jahre. In den gerade unlängst abgeschlossenen Verhandlungen zur Verlängerung dieser Vereinbarung wurden dem Produzenten weitere Verbesserungen zugestanden. Hervorzuheben sind dabei weitere Verkürzungen der Rechelaufzeit beziehungsweise Einschränkung der Ausstrahlungsanzahl bei untergeordneten Finanzierungsanteilen des ZDF sowie der einseitige Verzicht auf eine Erlösbeteiligung der Rundfunkanstalt bei Verwertungen von Rechten durch den Produzenten mit Ausnahme von Pay-TV-Verwertungen in Deutschland und Vertrieben an ARTE, da diese die Exklusivität der

Senderechte des ZDF beeinträchtigen. Die VoD-Rechte werden bei Kino-Koproduktionen dem Produzenten fast vollständig überlassen.

3. Transparenz und Antikorruptionsregeln bei der Auftragsvergabe

In der jüngsten Vereinbarung mit der Allianz Deutscher Produzenten hat das ZDF Eckpunkte für die Erhöhung der Transparenz bei der Auftragsvergabe vereinbart. Damit soll die angemessene Beteiligung des Produzenten am Wettbewerb um Programme ermöglicht werden, der inhaltliche Qualitätsstandard optimiert und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Beitragsmitteln entsprochen werden. Die Vereinbarung sieht insbesondere vor, dass das ZDF auf seinem Informationsportal Basisinformationen zur Beschreibung benötigter Programmgenres, Konzeptionen und aktueller Wettbewerbssituationen veröffentlicht.

Weiter sieht die Vereinbarung nachfolgende Bestimmungen vor:

- In jährlichen Briefings soll zum Programmbedarf des ZDF informiert werden
- Das ZDF gibt auf seinen Unternehmensseiten oder durch spezielle Informationen der Produzentenverbände eine transparente Darstellung von Ansprechpartnern und Redaktionen für die verschiedenen Programmarten
- Das ZDF gibt einen Überblick über abgeschlossene Projekte oder Informationen zu den Inhalten auf seinem Informationsportal
- Das ZDF gibt auf Verlangen des Auftragsproduzenten innerhalb von zwölf Wochen Auskunft über die Realisierung angebotener Projekte
- Das ZDF veröffentlicht einmal jährlich Daten über die Volumina in Geld und Menge nach Genre und Produktionsarten (Auftragsproduktion, Koproduktion) und durchschnittlichen Kosten von Produktionen

Schließlich werden in der Vereinbarung Regeln für einen fairen, rechtstreuen und korruptionsfreien Wettbewerb aufgestellt. Ein Verhaltenskodex von ZDF und Produzenten umfasst Antikorruptionsregeln, durch die die Unabhängigkeit der Programmgestaltung sowie die Einhaltung der ZDF-Regelwerke beispielsweise zur Trennung von Werbung und Programm, sichergestellt werden soll.

4. Weiteres Vorgehen

Vereinbarungsgemäß wird das ZDF die vertraglichen Abreden mit der Allianz Deutscher Produzenten im Jahr 2015 evaluieren. In diesen Verhandlungen strebt die Allianz Deutscher Produzenten einen Paradigmenwechsel bei der Auftragsproduktion an. International, insbesondere in den USA, in England und Frankreich werde ein Lizenzmodell verfolgt, bei dem der Auftrag gebenden Rundfunkanstalt Senderechte in gewissem Umfang eingeräumt würden, die Verwertungsrechte aber beim Produzenten verblieben. Unter finanzverfassungsrechtlichen wie auch beihilferechtlichen Beurteilungen würde dies bedeuten, dass der Produzent in die Produktion eigenes Geld investieren müsste. Aus Sicht des ZDF ist grundsätzlich

an der Forderung festzuhalten, dass eine vollfinanzierte Auftragsproduktion auch eine umfängliche Übertragung der Rechte impliziert. Daher wären bei einer zeitlichen und inhaltlichen Einschränkung der Nutzungsrechte eine wirtschaftliche Bewertung eingeräumter Sende- und Online-Rechte anhand von Marktpreisen vorzunehmen. Dies führt notwendigerweise weg von einer Vollfinanzierung von Auftragsproduktionen. Solche mit Teilfinanzierungen verbundenen eigenen Investitionen der Produzenten können nur große finanzstarke Unternehmen leisten. In England haben entsprechende Modelle zu einer extrem starken Konzentration des Produzentenmarktes geführt.

Unabhängig hiervon steht das ZDF zu der Vereinbarung angemessener „Terms of Trade“ mit den Auftragsproduzenten und wird die Gespräche auch zur Frage teilfinanzierter Auftragsproduktionen als eines von unterschiedlichen Vertragsmodellen fortführen.